

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1321 betreffend Stadtkerndurchfahrt: Sanierung der Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1704 vom 26. November 2002:

1. Für die Sanierung der Bahnhofstrasse wird ein Kredit von Fr 965'000.-- für den Anteil der Stadt Zug an der Gesamtsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für den Postplatz, Kolinplatz und die Grabenstrasse sowie für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Neugasse wird ein Planungskredit Stadtkerndurchfahrt in der Höhe von Fr. 460'000. -- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Januar 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 31. Januar - 3. März 2003